

Beleuchtender Bericht zu den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Dielsdorf und der Primarschulgemeinde Dielsdorf

Datum: Montag, 5. Juni 2023, 19.00 Uhr
Ort: Aula Sekundarschule Dielsdorf, Früeblistrasse 6

Traktanden:

Politische Gemeinde

1. Jahresrechnung 2022 (Seite 3)
2. Einzelinitiative «gerechte Wassergebühren» und Gegenvorschlag (Seite 10)
3. Allfällige Anfragen nach §17 Gemeindegesetz

Primarschulgemeinde

1. Jahresrechnung 2022 (Seite 15)
2. Allfällige Anfragen nach §17 Gemeindegesetz



Aktenauflage

Die vollständigen Akten und das Stimmregister können ab 05.05.2023 bei der Abteilung Präsidiales, Gemeindehaus, 1. OG, während den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht kann wie folgt kostenlos bezogen werden:

- ✓ **Download** unter www.dielsdorf.ch (14 Tage vor der Versammlung)
- ✓ **Abonnement oder Einzelbestellung** (Tel.: 044 854 71 20 / E-Mail: gemeinde@dielsdorf.ch)

Anfragen

Anfragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse (Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz), die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich der zuständigen Gemeindevorsteherschaft eingereicht werden, werden schriftlich beantwortet und in der Versammlung bekannt gegeben.

Stimmberechtigung

An den Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sind alle in Dielsdorf niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind. Die Niederlassung (gesetzlicher Wohnsitz) beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Protokoll

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt mindestens die Beschlüsse, die Wahlergebnisse und die Beanstandungen zum Verfahren in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Das Protokoll wird vom Vorsitzenden, vom Protokollführer und den Stimmzählern unterzeichnet. Danach steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme offen.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Berichte und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Aus zeitlichen Gründen liegen die Berichte und Anträge der RPK noch nicht vor. Berichte und Anträge werden an der Gemeindeversammlung zu den einzelnen Geschäften verlesen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Dielsdorf.

Bericht des Gemeinderates

Allgemeine Übersicht mit Kurzkomentar

Die Jahresrechnung 2022 weist gegenüber dem Budget 2022 ein um CHF 5'511'915.79 besseres Ergebnis aus. Die Rechnung zeigt folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022
Gesamtaufwand	26'019'497.52	24'242'200.00
Gesamtertrag	31'325'413.31	24'036'200.00
Aufwandüberschuss		206'000.00
Ertragsüberschuss	5'305'915.79	
Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022
Verwaltungsvermögen		
Ausgaben	9'381'535.25	10'376'100.00
Einnahme	5'950'974.85	6'628'300.00
Nettoinvestitionen	3'430'560.40	3'747'800.00
Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022
Finanzvermögen		
Ausgaben	8'499.00	16'000.00
Einnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	8'499.00	16'000.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss (zweckfreies Eigenkapital) der Politischen Gemeinde Dielsdorf auf CHF 21'848'750.54.

Gegenüber dem Budget 2022 weicht die Jahresrechnung 2022 in der Erfolgsrechnung im Wesentlichen wie folgt ab:

Mehraufwendungen / Mindererträge,	+	CHF
Minderaufwendungen / Mehrerträge	-	
Allgemeine Verwaltung (Behörden, Verwaltung, Werkgebäude)	-	245'225.32
Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Rechtspflege, Polizei, Feuerwehr)	-	106'805.16
Kultur, Sport und Freizeit (Massenmedien, Sport)	-	31'693.25
Gesundheit (Langzeitpflege, Ambulante Krankenpflege)	+	529'996.69
Soziale Sicherheit (Zusatzleistungen, Gesetzliche Hilfe)	-	672'308.10
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Gemeindestrassen, ÖV)	-	42'910.92
Umwelt und Raumordnung (Friedhof, Gewässerunterhalt, Raumordnung)	-	189'536.76
Volkswirtschaft (Forstwesen, Gewerbe, Industrie, Handel)	-	188'929.19
Finanzen und Steuern (Abschreibungen)		
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	-	430'924.45
Ordentliche Steuern Vorjahre	-	493'121.75
Quellensteuern	-	258'270.55
Aktive Steuerauscheidungen	+	140'670.20
Passive Steuerauscheidungen	-	6'944.45
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	+	1'849.40
Grundstückgewinnsteuern	-	3'450'702.70
Ressourcenausgleichsbeitrag	+	13.00
Diverses	-	<u>67'072.48</u>
Total Abweichung Jahresrechnung zum Budget 2022	-	5'511'915.79

Investitionsrechnung

Die Digitalisierung der Archivierung sowie die Installationen der Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindehaus und Werkhof wurde um ein weiteres Jahr verschoben. Die Planung zu den Umgebungsarbeiten beim Büchlihaus ist gestartet, die Umsetzung wird 2023 erfolgen. Die Stützpunktfeuerwehr Dielsdorf konnte ein Ersteinsatzfahrzeug in seinen Dienst stellen. Der Rückbau der Zivilschutzanlagen Breite und Früebli wurde abgeschlossen und die Bundesbeiträge abgerechnet. Die Planung für die Umgestaltung der Geerenstrasse sowie der Sanierung der Hinterdorfstrasse West konnte in Angriff genommen werden. Die Revision der Steuerung der Reservoire wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Investitionsprojekte betreffend Hochwasserschutzmassnahmen, die aufgrund des Jahrhundert-Hochwassers im 2018 getroffen wurden, verlaufen nach Plan. Der Zweckverband Kläranlage ARA Fischbach-Glatt hat per 01.01.2022 einen eigenen Verbandshaushalt eingeführt. In diesem Zusammenhang gingen die Investitionsbeiträge, die von den angeschlossenen Zweckverbandsgemeinden seit 1986 geleistet wurden, zurück an die ARA Fischbach-Glatt. Im Gegenzug haben die Zweckverbandsgemeinden Beteiligungen (20%) und Darlehen (80%) erhalten. Die Beteiligungsquote der Gemeinde Dielsdorf beträgt 16.11%. Aufgrund der hohen Bautätigkeit sind die Anschlussgebühren im Bereich Wasser und Abwasser nach wie vor höher als im langjährigen Durchschnitt.

Bilanz

Die Bilanz weist per Ende 2022 Aktiven von CHF 57'656'543.67 und Passiven (ohne Eigenkapital) von CHF 29'810'755.31 auf.

Dielsdorf, 20.03.2023

Gemeinderat Dielsdorf

Andreas Denz

Gemeindepräsident

Nando Nussbaumer

Gemeindeschreiber

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Gestuftter Erfolgsausweis			
30 Personalaufwand	3'273'724.40	3'285'100.00	3'169'057.30
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'583'161.72	4'767'300.00	4'214'347.54
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	332'908.80	371'000.00	275'288.33
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'821'908.46	134'600.00	641'18.82
36 Transferaufwand	15'377'062.98	15'135'000.00	15'588'831.67
37 Durchlaufende Beiträge	33'200.00	60'000.00	32'000.00
<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>25'421'966.36</i>	<i>23'753'000.00</i>	<i>23'343'643.66</i>
40 Fiskalertrag	138'289'93.17	9'332'800.00	119'932'228.46
41 Regalien und Konzessionen	6'277.10	10'000.00	11'229.05
42 Entgelte	30'492'92.35	28'144'500.00	29'823'08.97
43 Verschiedene Erträge	26'315.95	26'400.00	36'982.09
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	80'868.46	25'800.00	152'320.30
46 Transferertrag	13'222'391.78	10'863'450.00	11'389'110.47
47 Durchlaufende Beiträge	33'200.00	60'000.00	32'000.00
<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>30'253'338.81</i>	<i>23'132'900.00</i>	<i>26'597'179.34</i>
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4'831'372.45	-620'100.00	3'253'535.68
34 Finanzaufwand	26'9910.54	248'500.00	268'422.35
44 Finanzertrag	7'444'53.88	662'600.00	658'038.82
Ergebnis aus Finanzierung	4'744'543.34	414'100.00	389'616.47
Operatives Ergebnis	5'305'915.79	-206'000.00	3'643'152.15
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'305'915.79	-206'000.00	3'643'152.15
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	327'620.62	240'700.00	243'864.10
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	327'620.62	240'700.00	243'864.10
Total Aufwand	26'019'497.52	24'242'200.00	23'855'930.11
Total Ertrag	31'325'413.31	24'036'200.00	27'499'082.26

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
50	Sachanlagen	3285'594.10	5'541'000.00	1'758'126.30
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	231'342.95	200'000.00	41'873.50
54	Darlehen	4'544'424.69	3'549'000.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	11'361'066.91	887'000.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	184'066.60	199'100.00	670'780.40
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		9'381'535.25	10'376'100.00	2'470'780.20
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	2'030'123.75	2'350'000.00	2'438'982.00
64	Rückzahlung von Darlehen	42'300.00	42'300.00	42'300.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	3'878'551.10	4'236'000.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		5'950'974.85	6'628'300.00	2'481'282.00
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		9'381'535.25	10'376'100.00	2'470'780.20
Total Investitionseinnahmen		5'950'974.85	6'628'300.00	2'481'282.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-3'430'560.40	-3'747'800.00	10'501.80
		Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Investitionsrechnung FV, Sachgruppen			
70 Investitionen in Sachanlagen	8'499.00	16'000.00	0.00
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77 Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben	8'499.00	16'000.00	0.00
80 Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87 Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
Investitionen Finanzvermögen			
Total Ausgaben	8'499.00	16'000.00	0.00
Total Einnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-8'499.00	-16'000.00	0.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Bilanz

Aktiven	01.01.2022	31.12.2022
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
101 Forderungen	16'886'404.54	7'347'428.29
102 Kurzfristige Finanzanlagen	4'603'639.13	9'822'544.72
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	3'000'000.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	821'156.17	387'222.82
Umlaufvermögen	22'311'199.84	20'557'195.83
107 Langfristige Finanzanlagen	605'605.00	3'604'555.00
108 Sachanlagen FV	13'908'141.35	13'916'640.35
Anlagevermögen Finanzvermögen*	14'513'746.35	17'521'195.35
Total Finanzvermögen	36'824'946.19	38'078'391.18
140 Sachanlagen VV	8'098'041.91	9'021'934.46
142 Immaterielle Anlagen	232'470.63	594'663.68
144 Darlehen	930'600.00	5'432'724.69
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'272'851.00	2'408'957.91
146 Investitionsbeiträge	6'125'920.05	2'119'871.75
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	16'659'883.59	19'578'152.49
Total Verwaltungsvermögen	16'659'883.59	19'578'152.49
Total Aktiven	53'484'829.78	57'656'543.67
* Total Anlagevermögen	31'173'629.94	37'099'347.84

Bilanz

	01.01.2022	31.12.2022
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	15'860'586.42	12'897'881.19
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	2'500'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	695'864.41	817'927.74
205 Kurzfristige Rückstellungen	186'400.00	151'800.00
Kurzfristiges Fremdkapital	16'742'850.83	16'367'608.93
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	15'500'000.00	13'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	471'603.53	443'146.38
Langfristiges Fremdkapital	15'971'603.53	13'443'146.38
Total Fremdkapital	32'714'454.36	29'810'755.31
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	4'227'540.67	5'997'037.82
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	4'227'540.67	5'997'037.82
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	16'542'834.75	21'848'750.54
Zweckfreies Eigenkapital	16'542'834.75	21'848'750.54
Total Eigenkapital	20'770'375.42	27'845'788.36
Total Passiven	53'484'829.78	57'656'543.67

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Ablehnung Einzelinitiative «gerechte Wassergebühren» und Genehmigung Gegenvorschlag Gemeinderat Dielsdorf

Bericht des Gemeinderates

Zusammenfassung in Kürze

Stimmbürger Arthur Albrecht hat am 17.11.2022 die Einzelinitiative "für gerechte Wassergebühren" eingereicht. Diese wurde am 23.01.2023 vom Gemeinderat für gültig erklärt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. An der Gemeindeversammlung vom 05.06.2023 gelangen deshalb die Einzelinitiative und der Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Die Einzelinitiative von Arthur Albrecht verlangt, dass die Verordnung über die Gebühren der Wasserversorgungsanlagen totalrevidiert wird. Die Initiative will eine Änderung der Bemessung der Anschlussgebühren der Wasserversorgung erreichen, da diese aus diversen Gründen ungerecht sei. Der Gebäudeversicherungswert darf gemäss Einzelinitiative bei der Bemessung nicht mehr berücksichtigt werden (vgl. dazu untenstehender Abschnitt Finanzierung und Bemessungsgrundlagen).

Die konkreten Vorschriften und auch die Gebührenbemessung für Wasser und Abwasser sind in folgenden kommunalen Verordnungen festgehalten:

- ✓ Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen
- ✓ Verordnung über die Gebühren der Wasserversorgungsanlagen
- ✓ Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen
- ✓ Verordnung über die Gebühren der Siedlungsentwässerungsanlagen.

Die erwähnten Verordnungen weisen gegenseitige Abhängigkeiten auf, insbesondere was die Gebührenbemessung von Wasser und Abwasser betrifft. Aber auch die beiden Verordnungen, die auf technische Vorschriften fokussieren, sollen stringent aufeinander und die jeweiligen Gebührenverordnungen abgestimmt sein. Es ist gemäss Beurteilung des Gemeinderats sinnvoll, alle vier erwähnten Verordnungen in einem Zug zu überarbeiten und an derselben Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu bringen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat einen Gegenvorschlag zur Initiative erarbeitet. Der Gegenvorschlag schlägt vor, alle vier Wasser- und Abwasserverordnungen gleichzeitig zu überarbeiten.

Der Gemeinderat empfiehlt die Einzelinitiative zur Ablehnung und beantragt den Stimmberechtigten, den Gegenvorschlag anzunehmen. Mit dem Gegenvorschlag werden - unter anderem - verschiedene Methoden zur Gebührenbemessung vertieft geprüft, deren Vor- und Nachteile eruiert und die praktikabelste Bemessungsmethode ausgewählt.

Finanzierung und Bemessungsgrundlage der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Die Wasserversorgung ist gebührenfinanziert. Das heisst, sie muss selbsttragend sein und wird nicht durch Steuergeld finanziert. Mit den Gebühren werden Leitungsausbauten und -sanierungen, Unterhalt und die Löschwasserversorgung zur Brandbekämpfung finanziert. Die Gebühren setzen sich zusammen aus Anschlussgebühren (einmalig, bei einem Neubau oder einem grösseren Umbau), der Mengengebühr (Wasserverbrauch) und der Grundgebühr (inkl. Miete Wasserzähler). Ähnlich wie die Wasserversorgung funktioniert die ebenfalls gebührenfinanzierte Abwasserentsorgung.

Aktuell gelten in Dielsdorf - im Vergleich mit anderen Gemeinden - sehr tiefe Mengengebühren für den Wasserbezug (80 Rappen / 1'000 Liter) und die Abwasserentsorgung (60 Rappen / 1'000 Liter). Die Grundgebühr Wasser beträgt je nach Grösse des Wasserzählers im Normalfall zwischen CHF 165 und 400 / Jahr. Die Grundgebühr Abwasser wird pro m² Grundstückfläche berechnet.

Die Anschlussgebühren betragen einmalig je 1% der Bausumme bei Neubauten und Umbauten. Massgebend ist einzig die bauliche Wertvermehrung, sie wird durch die Gebäudeversicherung Kanton Zürich festgestellt. Keine bauliche Wertvermehrung ist beispielsweise der Ersatz von Fenstern oder eine Badsanierung. Bei Erweiterungen und Umbauten werden Gebühren nur dann verlangt, wenn die bauliche Wertvermehrung den Betrag von aktuell CHF 67'800 übersteigt. Diese Betragsgrenze wird regelmässig an die Entwicklung der Wohnbaupreise angepasst. Die Anschlussgebühren werden durch die Eigentümer/-innen bezahlt.

Entscheidungsmöglichkeiten der Gemeindeversammlung

Die Einzelinitiative von Arthur Albrecht ist in Form einer allgemeinen Anregung formuliert. Das bedeutet, dass die Gemeindeversammlung am 05.06.2023 einen Grundsatzentscheid fällt: Soll eine konkrete Umsetzungsvorlage erarbeitet werden - entweder auf Grundlage der Einzelinitiative oder auf Grundlage des Gegenvorschlags? Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben also die Wahl zwischen drei Optionen:

- ✓ Annahme der Einzelinitiative von Arthur Albrecht *oder*
- ✓ Annahme des Gegenvorschlags des Gemeinderats *oder*
- ✓ Ablehnung beider Vorlagen (Einzelinitiative und Gegenvorschlag)

Wird entweder die Einzelinitiative oder der Gegenvorschlag angenommen, erarbeitet der Gemeinderat zusammen mit der Gemeindeverwaltung und externen Fachleuten die konkrete Umsetzungsvorlage aus. Diese Umsetzungsvorlage beinhaltet die totalrevidierte(n) Gebührenverordnung(en). Über den detaillierten Wortlaut dieser Umsetzungsvorlage können die Stimmberechtigten wiederum an der Gemeindeversammlung abstimmen. Der Gemeinderat bringt diese neu revidierte(n) Gebührenverordnung(en) innert 18 Monaten zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung, also bis im Dezember 2024.

Wird weder die Einzelinitiative noch der Gegenvorschlag angenommen, bleiben die aktuellen Verordnungen in Kraft. Eine Revision erfolgt bei Änderungen der Rechtslage oder bei anderweitigem Revisionsbedarf.

Wortlaut der Einzelinitiative

Einzelinitiative für gerechte Wassergebühren

Der Gemeinderat wird verpflichtet, eine neue Wassergebührenordnung zu erstellen, welche die Gebäudegrösse und Bauart lediglich beim Neubau berücksichtigt. Der Gebäudeversicherungswert darf nicht berücksichtigt werden. Dieser hängt sowohl vom Zustand einer Liegenschaft, sowie der Bauteuerung ab. Mit dem Wasserverbrauch und allfälliger Löschwassermengen hat dies aber nichts zu tun. Eine zusätzliche Gebühr, darf nur bei einer massiven Nutzungsänderung, mit erhöhtem Wasserverbrauch, oder höherem Brandrisiko erhoben werden.

Begründung:

Steigende Baukosten und notwendige Gebäudesanierungen treiben den Gebäudeversicherungswert in die Höhe. Am Wasserverbrauch ändert sich also nichts. Dies zwingt die Hausbesitzer dazu, nur die allernötigsten Reparaturen durchführen zu lassen. Wer sein Haus energetisch sanieren will, oder wer gar eine Fotovoltaikanlage installieren möchte wird mit zusätzlichen Gebühren aufs Übelste bestraft, dies, obwohl wegen der Baumassnahmen kein Mehrverbrauch von Wasser entsteht. Das Gleiche gilt auch bei der Erhöhung des Gebäudeversicherungswertes, aufgrund der Bauteuerung. Im Weiteren, habe ich mich bei Umweltverbänden erkundigt, diese zeigten sich schockiert darüber, dass es noch Gemeinden mit einem derartigen ungerechten System gibt.

Freundliche Grüsse



Arthur Albrecht
Hinterdorfstr. 28
8157 Dielsdorf

Stellungnahme des Initianten

Einzelinitiative für gerechte Wassergebühren. Beleuchtender Bericht.

Die Einzelinitiative für gerechte Wassergebühren verlangt, dass endlich mit Wasseranschlussgebühren nach dem Gebäudeversicherungswert aufgehört wird. Dieser Wert hat absolut nichts mit dem Wasseranschluss, der Kanalisation, der Siedlungsentwässerung und der Löschwassermenge zu tun. Gebühren, welche aufgrund des Gebäudeversicherungswertes erhoben werden, haben also keine Berechtigung. Bis jetzt, werden Gebührennachzahlungen verlangt, wenn sich der Versicherungswert nach oben bewegt, also auch bei Renovationen, oder der durch die Bauteuerung. Dies ist nicht mit geltendem Recht vereinbar. Wer sein Haus instand hält, wird aufgrund, des steigenden Gebäudeversicherungswertes mit Gebühren bestraft. Eine Gegenleistung, seitens der Gemeinde liegt aber nicht vor. Die Wasserleitung, sowie alle anderen Leitungen bleiben unverändert im Boden. Für mich ist eine zusätzliche Gebühr, nur bei einer Umnutzung des Gebäudes denkbar. Zum Beispiel, Einbau zusätzlicher Wohnungen, Umnutzung eines Stalles in ein Chemielager, oder ähnliches, welches auf den Wasserverbrauch einen massiven Einfluss hat und somit eine Anpassung der Wasserversorgung erforderlich macht. Wer energiesparende Massnahmen ergreift, oder eine Fotovoltaikanlage installiert, wird nach geltendem Unrecht mit Bussen ähnlichen Gebühren bestraft. Diese Art von Abzockerei muss ein Ende haben. Vertreter von Umweltorganisationen, mit welchen ich gesprochen habe, zeigten sich schockiert, darüber, dass es solch ungerechtfertigte Gebühren überhaupt noch gibt.

Der Gegenvorschlag, der Gemeinde geht mit keiner Silbe auf das Anliegen der Initiative ein. Das einzige, was daraus hervorgeht, ist die Verpflichtung, die Verordnungen betreffs Wasserversorgung, einer Totalrevision zu unterziehen. Ob die Forderung der Initiative, bei einer Revision berücksichtigt wird, ist offen. Wohl an mir fehlt der Glaube. Der Gegenvorschlag, ist aufgrund fehlender Angaben abzulehnen. Wer diesem zustimmt, kauft die Katze im Sack.

Die Initiative, welche klare Vorgaben macht, ist zu unterstützen, weiss man doch wofür man stimmt.

Freundliche Grüsse

Arthur Albrecht
Hinterdorfstr. 28
8157 Dielsdorf

Gegenvorschlag des Gemeinderats

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Verordnungen einer Totalrevision zu unterziehen

- ✓ Verordnung über die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Dielsdorf
- ✓ Verordnung über die Gebühren der Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Dielsdorf
- ✓ Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen der Gemeinde Dielsdorf
- ✓ Verordnung über die Gebühren der Siedlungsentwässerungsanlagen der Gemeinde Dielsdorf.

Stellungnahme des Gemeinderats

Ausgangslage

Die Initiative fordert die Erstellung einer neuen bzw. totalrevidierten kommunalen Verordnung über die Gebühren der Wasserversorgungsanlagen. Die Initiative will insbesondere eine Änderung der Bemessung der Anschlussgebühren der Wasserversorgung erreichen, da diese aus diversen Gründen ungerecht sei.

Der Gemeinderat schlägt in seinem Gegenvorschlag vor, alle vier Wasser- und Abwasserordnungen in einem Zug zu überarbeiten und an derselben Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu bringen. So können gegenseitige Abhängigkeiten berücksichtigt und die Verordnungen aufeinander abgestimmt werden.

Die Wassergebührenverordnung ist in die Jahre gekommen, ebenso die Wasserverordnung, die Abwasserverordnung und die Abwassergebührenverordnung. Sie sind alle gleichen Datums, dat. 13.06.2001. Eine Überarbeitung der Verordnungen ist deshalb bereits geplant und könnte gegenüber der ursprünglichen Terminplanung vorgezogen werden. Die verwaltungsinternen Ressourcen können entsprechend anders priorisiert, der Terminplan anderer Projekte etwas verlängert werden. Der Beizug externer Fachleute kann den Erarbeitungsprozess zusätzlich beschleunigen und würde die Breite des Fach-/Erfahrungswissens erhöhen sowie die Blickwinkel erweitern.

Grundsätze Gebührenbezug

Ein fairer, praktikabler und administrativ effizienter Gebührenbezug ist für den Gemeinderat ein entscheidender Grundsatz, dem er stets nachlebt. Die Gebühren müssen angemessen sein und Gleiches gleich behandeln. Die Gebühren der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung müssen zudem den Aufwand decken, da diese Gemeindebereiche selbstfinanziert sind.

Aktuell werden in Dielsdorf die einmalig fälligen Anschlussgebühren auf Grundlage des Gebäudeversicherungswerts bei Neubau und Umbau berechnet. Dies ist eine von den Gerichten anerkannte Bemessungsgrundlage. Eine aktuell durchgeführte Umfrage bei allen Gemeinden des Bezirks Dielsdorf ergab denn auch, dass knapp 80% dieser Gemeinden den Gebäudeversicherungswert als Grundlage für die Gebührenbemessung verwenden.

Gesamtschau sinnvoll

Aus Sicht des Gemeinderats ist es aber sinnvoll, den Gebührenbezug und dessen Bemessungsgrundlagen vertieft und ergebnisoffen zu überprüfen - und wenn sinnvoll anzupassen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf bauliche Massnahmen für erneuerbare Energie und zum Energiesparen zu legen. Diese detaillierte Überprüfung von möglichen Bemessungsmethoden soll im Rahmen einer Totalrevision der vier Wasser- und Abwasserordnungen geschehen.

Die Einzelinitiative von Arthur Albrecht greift hingegen nur einen Aspekt der Gebührenbemessung heraus - denjenigen der Anschlussgebühren der Wasserversorgung. Dies ist gemäss Beurteilung des Gemeinderats nicht sinnvoll. Die Anschlussgebühren der Abwasserentsorgung etwa sollen mit denselben Bemessungsgrundlagen erhoben werden wie die Anschlussgebühren Wasser. Dabei sollen verschiedene Methoden zur Gebührenbemessung geprüft und einander gegenübergestellt werden, bevor ein Entscheid für eine Bemessungsgrundlage gefällt wird. Dabei sind die Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Methoden herauszuschälen und abzuwägen.

Analyse, Überprüfung und Revision

Der Gegenvorschlag des Gemeinderats ermöglicht eine saubere Analyse der möglichen Bemessungsgrundlagen. Diese Analyse ist ergebnisoffen und schafft die Fakten, um die praktikabelste und fairste Lösung für Bevölkerung und Gewerbe zu finden. Bei dieser Grundlagenarbeit sind auch Modellrechnungen mit unterschiedlichen Bemessungen vorzunehmen, um die Auswirkungen verschiedener Methoden abschätzen zu können. Im Übrigen: Zweckdienlich und fair soll eine Bemessung nicht nur für neue Bauprojekte sein, sondern auch für frühere Bauprojekte, deren Eigentümer bereits Gebühren bezahlt haben. Auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den Anschlussgebühren, welche das Gewerbe und die Industrie bezahlen, und den Gebühren, die Wohneigentümerinnen bezahlen, ist zu eruieren. Und nicht zuletzt: Für den Unterhalt, die Sanierung und Erweiterung der Dielsdorfer Leitungsnetze muss weiterhin genügend Geld zur Verfügung stehen. Zum Wohl des Trinkwassers, der Brandbekämpfung, der Hygiene und einer sauberen Umwelt.

Die Einzelinitiative überspringt die Analyseschritte hingegen. Sie macht vermeintlich klare Vorgaben für eine künftige Bemessung der Gebühren. Diese sind aber zugleich vage formuliert, schränken aber doch eine ergebnisoffene Gegenüberstellung von unterschiedlichen Bemessungsarten der Gebühren ein - und damit auch die Auswahlmöglichkeiten. Ohne saubere und vertiefte Abklärungen ist dies weder sinnvoll noch zweckdienlich.

Aus den oben genannten Gründen empfiehlt der Gemeinderat, die Einzelinitiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Dielsdorf, 03.04.2023

Gemeinderat Dielsdorf

Andreas Denz
Gemeindepräsident

Nando Nussbaumer
Gemeindeschreiber

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Dielsdorf.

Bericht der Primarschulpflege

Übersicht und Kurzkomentar

Die Jahresrechnung 2022 weist gegenüber dem Budget 2022 einen um CHF 568'333.98 tieferen Aufwandüberschuss aus. Es ergibt sich folgendes Bild:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022
Aufwand	9'192'291.94	8'749'805.00
Ertrag	9'141'320.92	8'130'500.00
Aufwandüberschuss	50'971.02	619'305.00
Ertragsüberschuss		
Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Budget 2022
Ausgaben	0.00	0.00
Einnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00

Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich der Bilanzüberschuss der Primarschulgemeinde Dielsdorf von bisher CHF 7'278'185.59 auf neu CHF 7'227'214.57.

Gegenüber dem Budget 2022 weicht die Jahresrechnung in der Erfolgsrechnung im Wesentlichen wie folgt ab:

Mehr- / Minderaufwendungen/Erträge	+ / -	CHF
Allgemeine Verwaltung		
Legislative	-	3'101.64
Bildung		
Kindergarten	+	29'396.52
Primarschule	-	112'420.48
Musikschule	+	1'293.55
Schulliegenschaften	+	114'323.12
Tagesbetreuung	+	29'222.17
Schulleitung	+	5'978.51
Schulverwaltung	+	48'321.53
Volkschule, Sonstiges	+	8'840.10
Sonderschulen	-	185'208.89
Bibliothek	+	63.23
Schulgesundheitsdienst	+	8'801.15
Finanzen und Steuern		
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	-	355'797.50
Ordentliche Steuern frühere Jahre	-	410'582.55
Quellensteuern	-	221'395.15
Aktive Steuerauscheidungen	+	151'385.85
Passive Steuerauscheidungen	-	7'099.60
Nachsteuern	-	1'292.10
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	+	1'331.95
Ressourcenausgleich	+	71.00
Übriges	-	<u>40'756.07</u>
Total Abweichung Jahresrechnung zum Budget 2022	-	568'333.98

Investitionsrechnung

Es wurden keine Investitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen getätigt.

Bilanz

Die Bilanz weist per Ende 2022 Aktiven von CHF 8'401'572.68 und Passiven (ohne Eigenkapital) von CHF 1'174'358.11 auf.

Dielsdorf, 28.03.2023

Primarschulpflege Dielsdorf

Michael Baumgartner
Präsident

Didier Müller
Finanzvorstand

Erfolgsrechnung

Gestufteter Erfolgsausweis		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	2'106'392.62	2'175'250.00	2'095'021.94
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'248'708.71	1'121'500.00	925'680.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	197'764.00	158'500.00	209'449.25
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	5'634'435.26	5'288'555.00	5'089'320.91
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total betrieblicher Aufwand</i>	<i>9'187'300.59</i>	<i>8'743'805.00</i>	<i>8'319'472.45</i>
40	Fiskalertrag	6'724'349.10	5'880'900.00	6'670'801.15
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	94'693.80	103'600.00	118'505.50
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	2'266'329.10	2'116'200.00	2'526'824.45
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total betrieblicher Ertrag</i>	<i>9'085'372.00</i>	<i>8'100'700.00</i>	<i>9'316'131.10</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-101'928.59	-643'105.00	996'658.65
34	Finanzaufwand	4'991.35	6'000.00	5'091.70
44	Finanzertrag	55'948.92	29'800.00	25'917.26
	Ergebnis aus Finanzierung	50'957.57	23'800.00	20'825.56
	Operatives Ergebnis	-50'971.02	-619'305.00	1'017'484.21
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-50'971.02	-619'305.00	1'017'484.21
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Total Aufwand	9'192'291.94	8'749'805.00	8'324'564.15
	Total Ertrag	9'141'320.92	8'130'500.00	9'342'048.36

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2021
50	Sachanlagen	0.00	0.00	90'006.50
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		0.00	0.00	90'006.50
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		0.00	0.00	90'006.50
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		0.00	0.00	-90'006.50
		Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
70	Investitionen in Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0,00	0,00	0,00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0,00	0,00	0,00
	Total Ausgaben	0,00	0,00	0,00
80	Verkauf von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
82	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
85	Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0,00	0,00	0,00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0,00	0,00	0,00
	Total Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Investitionen Finanzvermögen			
	Total Ausgaben	0,00	0,00	0,00
	Total Einnahmen	0,00	0,00	0,00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Bilanz

	01.01.2022	31.12.2022
Aktiven		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		
101 Forderungen	389.70	506.75
102 Kurzfristige Finanzanlagen	5'067'7718.38	5'610'648.37
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	142'836.56	69'263.16
Umlaufvermögen	5'210'944.64	5'680'418.28
107 Langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen FV	0.00	0.00
Anlagevermögen Finanzvermögen*	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	5'210'944.64	5'680'418.28
140 Sachanlagen VV	2'889'601.70	2'691'837.70
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	1'100'000.00	1'100'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	19'461.50	18'316.70
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	2'920'063.20	2'721'154.40
Total Verwaltungsvermögen	2'920'063.20	2'721'154.40
Total Aktiven	8'131'007.84	8'401'572.68
* Total Anlagevermögen	2'920'063.20	2'721'154.40

Bilanz

	01.01.2022	31.12.2022
Passiven		
200 Laufende Verbindlichkeiten	836'464.44	1'131'191.06
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	16'357.81	43'167.05
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Kurzfristiges Fremdkapital	852'822.25	1'174'358.11
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	0.00	0.00
Total Fremdkapital	852'822.25	1'174'358.11
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	0.00	0.00
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital	0.00	0.00
294 Finanzpolitische Reserve	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'278'185.59	7'227'214.57
Zweckfreies Eigenkapital	7'278'185.59	7'227'214.57
Total Eigenkapital	7'278'185.59	7'227'214.57
Total Passiven	8'131'007.84	8'401'572.68

